

Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) Übergang in eine verstetigte NFDI

Position und Perspektiven des Präsidiums der DFG

Auf Grundlage des durch den Wissenschaftsrat veröffentlichten Berichts zur Strukturrevaluation der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) im vergangenen Jahr bereitet die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) aktuell eine neue Bund-Länder-Vereinbarung vor. Ziel dieser Vereinbarung ist es, die NFDI zu verstetigen. Eine Entscheidung ist voraussichtlich im Sommer 2026 zu erwarten. In dieser Situation stellt sich die zentrale Frage, welche finanziellen und organisatorischen Lösungen sich am besten dafür eignen, dass die NFDI Wissenschaftler*innen auch weiterhin in einem bedarfsgerechten Forschungsdatenmanagement unterstützen kann. Ziel des vorliegenden Papiers ist es zum einen, die umfangreichen und insbesondere durch Begutachtung, Bewertung und Betreuung der NFDI-Konsortien gesammelten Erfahrungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) in die weiteren Abstimmungsprozesse einzubringen; zum anderen sollen die wesentlichen Aspekte identifiziert werden, die beim Übergang in eine verstetigte NFDI sowie bei der konkreten Ausgestaltung ihrer zukünftigen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden sollten.

Den Ausgangspunkt für die Beratungen in der GWK bildet der im Juli 2025 veröffentlichte [Bericht zur Strukturrevaluation der NFDI](#). In seinem Bericht empfiehlt der Wissenschaftsrat unter anderem eine Verstetigung der NFDI, verbunden mit der Etablierung einer stärker zentralisierten Governance. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, Innovation und Weiterentwicklung der NFDI projektförmig über ein von der DFG betreutes Innovationsprogramm zu fördern. Diese Eckpfeiler sind aus Sicht der DFG im Grundsatz sehr zu begrüßen und essenziell für ein Fortbestehen der NFDI als zentrale Informationsinfrastruktur für die deutsche Wissenschaftslandschaft. Bei der konkreten Ausgestaltung der im Bericht des Wissenschaftsrats skizzierten Zukunft der NFDI und insbesondere mit Blick auf den Übergangsprozess in eine solche Zukunft sind aus DFG-Sicht die folgenden Punkte zwingend zu berücksichtigen:

- ▶ Es muss sichergestellt werden, dass die NFDI auch in einer zukünftigen, vermutlich stärker zentralisierten Governance ihren **communitygetriebenen und wissenschaftsgeleiteten Charakter** bewahrt, um fachspezifische Bedarfe weiterhin adäquat identifizieren und bedienen zu können. Die NFDI-Konsortien haben maßgeblich zum Erfolg der NFDI beigetragen und sind essenzielle Grundlage für den Ausbau und auch für den zukünftigen Erfolg der NFDI. Deshalb muss die Überführung aller Konsortien in die neue Zielstruktur einer verstetigten NFDI sehr sorgfältig gestaltet werden. Eine Zusammenführung aktuell bestehender Konsortien bzw. ihrer Aktivitäten beispielsweise in wenige im NFDI-Verein angesiedelte Fachbereiche – oder ähnliche Strukturen – kann sinnvoll sein, sollte jedoch nur dann erfolgen, wenn dadurch ein tatsächlicher Mehrwert für die relevanten Communities und die NFDI insgesamt entsteht.
- ▶ Die NFDI muss zum einen die Vernetzung von Akteuren, Fächern und Strukturen innerhalb Deutschlands sicherstellen und dabei sowohl diejenigen Akteure adressieren, die über die NFDI-Konsortien bereits einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau der NFDI geleistet haben, als auch Akteure in den Blick nehmen, die sich aktuell außerhalb der NFDI befinden. Damit dies gelingt, sollten Bund, Länder und weitere Mittelgeber die Förder- und Finanzierungsstrukturen, die auf den Aufbau einer bedarfsgerechten Dateninfrastruktur zielen, konsequent auf die NFDI hin orientieren. Zum anderen muss die europäische und **internationale Anschlussfähigkeit** über die Strukturen des NFDI-Vereins verstärkt und verankert werden. Der Anspruch sollte sein, dass die NFDI auch in koordinierender Funktion der offensichtliche deutsche Ankerpunkt für sowohl nationale als auch internationale Belange im Bereich Forschungsdateninfrastruktur ist und Standards aktiv sowie fachübergreifend mitgestaltet.

- ▶ Eine **externe Qualitätssicherung** ist und bleibt auch in einer verstetigten NFDI unerlässlich. Auch wenn eine Institutionalisierung der NFDI und damit ein verlässlicher Mittelfluss in ihre Aktivitäten unabdingbar ist, muss in Zukunft und mit Blick auf weiterhin beschränkte finanzielle Ressourcen sichergestellt sein, dass Dienste und Leistungen nur insofern in diesem Rahmen finanziert und weiterentwickelt werden können, als sie den spezifischen Bedarfen der relevanten Communitys und der deutschen Wissenschaftslandschaft im Allgemeinen entsprechen. Dazu sind neben der Entwicklung von NFDI-internen transparenten Abstimmungs- und Entscheidungsprozessen insbesondere dauerhaft angelegte, externe qualitätssichernde Mechanismen zu etablieren, die nicht nur quantitativer, sondern auch qualitativer Natur sein müssen. Um dies zu erreichen, müssen eindeutige und möglichst messbare Kriterien festgelegt sowie mögliche (finanzielle) Konsequenzen bei Nichterreichung von Zielmarken definiert werden. Dies bedeutet insbesondere, dass es einen Mechanismus geben muss, nach dem Akteure nicht nur neu in die NFDI aufgenommen werden, sondern aus dieser auch wieder ausscheiden können.
 - ▶ Der Erfolg einer verstetigten NFDI hängt sowohl von der **Stabilität der Infrastruktur** als auch von deren **dynamischer Weiterentwicklung** ab. Aus diesen beiden Polen entsteht ein konstantes Spannungsfeld, das es in ein dauerhaft tragfähiges Gleichgewicht zu bringen gilt. Unverzichtbare Grundlage für die Stabilität einer Infrastruktur mit dezidiert nationalem Anspruch ist der verlässliche und kooperativ erbrachte Betrieb von Basisdiensten. Dies gilt insbesondere deswegen, da das Vorhalten von Basisdiensten in hoher Qualität und mit klar definierten Serviceleveln bei Forscher*innen und bei Forschungseinrichtungen das für die intensive Nutzung erforderliche Vertrauen schafft. Zur dynamischen Weiterentwicklung gehört ebenfalls die kontinuierliche Optimierung von Schnittstellen zu den wissenschaftlichen Communitys – auch unabhängig von ihrem (aktuellen) Engagement in der NFDI bzw. dem NFDI-Verein.
 - ▶ Neben der Stabilität und Verlässlichkeit einer verstetigten institutionalisierten NFDI, die wesentlich für die Robustheit des Systems sind und auf deren Sicherstellung daher insbesondere kurz- und mittelfristig der Fokus liegen sollte, wird es wichtig sein, **bedarfsgerechte Weiterentwicklungen** voranzutreiben. Ein durch die DFG verantwortetes Innovationsprogramm kann diese Funktion gut erfüllen, kann jedoch nicht als alleiniger Treiber für Ausbau und Weiterentwicklungen fungieren. Vielmehr sollte ein solches Programm als Ergänzung für umfangreichere, innovative oder risikobehaftete Vorhaben oder für die Integration ganz neuer Communitys bzw. sich neu entwickelnder Bedarfe konzipiert werden. Die wissenschaftsgeleitete Weiterentwicklung von Diensten und Strukturen im NFDI-Verein muss parallel naturgemäß (auch) kontinuierlich erfolgen und entsprechend in den regulären Vereinsprozessen vorgesehen und verankert sein. Für das Innovationsprogramm wiederum muss sowohl sichergestellt sein, dass die geförderten Themen Bedarfen aus der NFDI entsprechen, als auch, dass mögliche Ergebnisse aus der Förderung nach Abschluss der Projektförderung in die NFDI eingespeist und dort (ggfs. unter Einsatz von finanziellen Mitteln) fortgeführt werden.
 - ▶ Das starke Wachstum im Bereich Künstlicher Intelligenz, geopolitische Spannungen und massive Abhängigkeiten von kommerziellen Akteuren haben den Blick für die Notwendigkeit strategischer Investitionen in eine resiliente und möglichst auf europäischer Ebene zu verwirklichende, souveräne Dateninfrastruktur geschärft. Wie bewusst diese Notwendigkeit der Politik bereits ist, belegt unter anderem die **Hightech Agenda Deutschland**. Deshalb muss eine zukünftige NFDI als zentraler, nationaler Ankerpunkt für Belange im Bereich Forschungsdateninfrastruktur **auskömmlich finanziert** sein. Im Papier des Wissenschaftsrats werden bezogen auf die zukünftige Finanzierung der NFDI keine konkreten Zahlen genannt. Aufgrund eigener Schätzungen erachtet die DFG ein jährliches Gesamtbudget in einer Größenordnung von mindestens 115 Millionen Euro für den Betrieb von Infrastruktur und Diensten, Weiterentwicklung und Innovation als erforderlich. In diese Schätzung sind neben Faktoren wie Inflation und Personalkostensteigerung seit 2019 insbesondere Überlegungen dahingehend eingeflossen, dass die NFDI verstärkt die Verantwortung auch für neue Aufgaben in einem sich höchst dynamisch entwickelnden Wissenschafts- und Innovationssystem übernimmt bzw. aus Sicht der DFG übernehmen sollte, die zum Zeitpunkt der Verfassung der aktuellen Bund-Länder-Vereinbarung noch nicht oder nicht in diesem Maße absehbar waren.
 - ▶ Auf Grundlage einer neuen Bund-Länder-Vereinbarung ab 2029 müssen die noch offenen **rechtlichen Fragestellungen** (beispielsweise zur zukünftigen Verfasstheit der NFDI) insbesondere mit Blick auf die zukünftige finanztechnische Abwicklung und Verteilung von Mitteln sorgfältig erwogen und geklärt werden.
- Die vorangestellten Ausführungen machen mehr als deutlich, dass es weiterhin intensiver konzeptueller Arbeit und vertiefter Überlegungen bedarf, um einer zukünftig erfolgreichen NFDI den Weg zu ebnen, die den Anforderungen an Datensouveränität und Resilienz nachzukommen vermag. Aus Sicht der DFG ist es daher umso wichtiger, umgehend ein kompetentes Transitionsteam einzusetzen, welches Vertreter*innen aller wesentlichen Stakeholder zusammenführt, die die einzelnen Schritte hin zu einer neuen Zielstruktur klar definieren und so den konkreten Weg hin zu einem bedarfsgerechten Betrieb der forschungsrelevanten Dienste ebnen. Nur so kann ein reibungsfreier Übergang in eine Verstetigung ohne wesentliche Kompetenzverluste sichergestellt werden.

Impressum

Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V.

Kennedyallee 40 • 53175 Bonn

Telefon: +49 228 885-1

Telefax: +49 228 885-2777

postmaster@dfg.de

www.dfg.de

Alle Publikationen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) werden sorgfältig erarbeitet. Dennoch übernehmen Autor*innen, Herausgeber*innen ebenso wie die DFG in keinem Fall, einschließlich des vorliegenden Werkes, für die Richtigkeit von Angaben, Hinweisen und Ratschlägen sowie für eventuelle Druckfehler irgendeine Haftung.

Die Wiedergabe von Warenbezeichnungen, Handelsnamen oder sonstigen Kennzeichen in diesem Dokument berechtigt nicht zu der Annahme, dass diese frei benutzt werden dürfen. Vielmehr kann es sich auch dann um eingetragene Warenzeichen oder sonstige gesetzlich geschützte Kennzeichen handeln, wenn sie nicht eigens als solche markiert sind.

Der Text dieser Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.



April 2026

Kontaktpersonen in der DFG-Geschäftsstelle:

Dr. Johannes Fournier
Gruppe Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und
Informationssysteme
Tel. +49 228 885-2418
johannes.fournier@dfg.de

Dr. Lina Wedrich
Gruppe Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und
Informationssysteme
Tel. +49 228 885-2035
lina.wedrich@dfg.de

Stand: 24. April 2026

DOI: 10.5281/zenodo.19728909